

Horizontalabdichtung

PCI Barra® Gisol

gegen aufsteigende Mauerfeuchtigkeit





PCI Barra Gisol PCI Injektionsbehälter Injektionsstoff nach WTA-Merkblatt 4-10 vormals PCI Bohrlochsperre

Anwendungsbereiche

- Für die Verkieselung und Hydrophobierung von Mauerwerk und zementären Untergründen.
- Für Mauerwerke mit einem Durchfeuchtungsgrad von maximal 40 bis 60 %.



PCI Barra Gisol wird mindestens 24 Stunden lang aus PCI Injektionsbehältern injiziert.

Produkteigenschaften

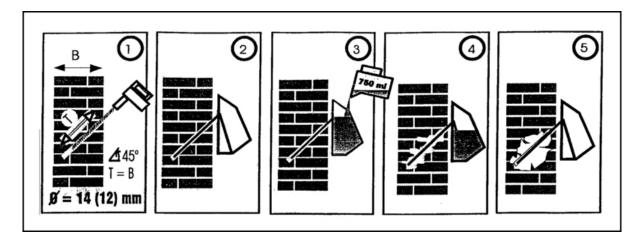
- Kapillarverengend, verkieselnd und Wasser abweisend, das Mauerwerk wird verfestigt und vor aufsteigender Feuchtigkeit geschützt.
- Sowohl drucklos als auch mit Verpressgeräten verarbeitbar.
- verfestigende Wirkung auf zementären Untergründen.

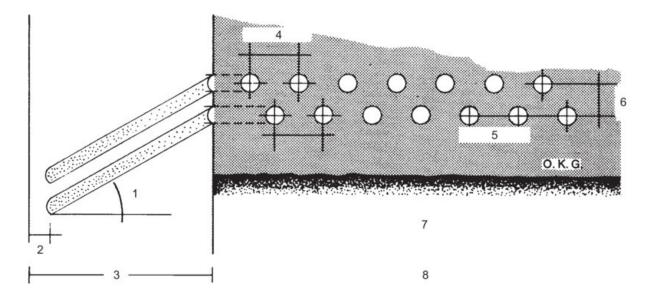


Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialteenine	logiochic Baton		
Materialbasis	Wässrige alkalische Lösung von Kaliummethylsilikonat, lösemittelfrei		
Komponenten	1-komponentig		
Konsistenz	flüssig		
Rohdichte	1100		
Lagerung	■ trocken, nicht dauerhaft über	+ 30 °C lagern	
	im verschlossenen Gebinde		
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate		
Lieferform			
Verpackung	ArtNr./EAN-P	rüfz	Farbe
20-l-Kanister	1328/1		bläulich
5-l-Kanister	1327/4		bläulich
Anwendungste	chnische Daten		
Verarbeitungstemperatur		+ 5 °C bis + 30 °C (Mauerwerkstemperatur)	
Dichte des angemischten Materials / Frischmörtelrohdichte		ca. 1,1 g/cm³	
Bohrlochdurchmesser		abhängig vom Bohrpacker; ø ca. 14 mm für PCI Injektionsbe-	
		hälter	
Verbrauch		ca. 14 bis 23 l/m² Mauerquerschnitt	
Ergiebigkeit			
20-I-Kanister ausreichend für		ca. 0,8 bis 1,4 m² je m² Mauerquerschnitt	
5-I-Kanister ausreichend für		ca. 0,2 bis 0,3 m² je m² Mauerquerschnitt	
Tränkzeit			
ununterbrochen, mindestens		ca. 24 Stunden	





- 1. 40 45°
- 2. ca. 5 cm
- 3. Mauerstärke
- 4. 10 cm max.
- 5. 10 cm max.
- 6.8 10 cm
- 7. Bohrloch ca. Ø 14 (12) mm
- 8. Bohrlochanordnung

Untergrundvorbehandlung

■ In dem abzudichtenden Mauerwerk werden im Abstand von maximal 10 cm Bohrlöcher mit einem Durchmesser von ca. 14 mm und einer Neigung von 40° bis 45° angebracht. Der Bohrwinkel ist so zu wählen, dass mindestens eine Lagerfuge, bei dickerem Mauerwerk mindestens zwei Lagerfugen, erfasst werden. Die Bohrlöcher sind entsprechend der Skizze anzuordnen.

Zum Bohren sind – möglichst erschütterungsfrei arbeitende – elektropneumatische Bohrgeräte geeignet. Mauerwerk mit größeren Hohlräumen und Kammersteinen sowie zweischaliges Mauerwerk mit loser Schüttfüllung im Kern und mit Rissen bis zu 5 mm muss vor der Anwendung von PCI Barra Gisol mit der zementärren Schlämme PCI Barra Inject verfüllt bzw. ausgepresst werden. Vorversuche erforderlich. Vor der Tränkung ist der Bohrstaub gründlich zu entfernen.

Verarbeitung von PCI Barra® Gisol

■ PCI Injektionsbehälter in die Bohrlöcher einhängen und mit PCI Barra Gisol unverdünnt verfüllen. Besonders zweckmäßig ist die Injektion aus Vorratsbehältern (Tröppl Behälter bzw. Trichter mit Druckstopfen). Die Tränkzeit muss in jedem Fall ununterbrochen mindestens 24 Stunden betragen. Die Aufnahmemenge von PCI Barra Gisol ist über die Zeit zu kontrollieren. Die Bohrlöcher werden anschließend hohlraumfrei mit der zementären Schlämme PCI Barra Inject verfüllt. Bei zweireihiger Anordnung der Bohrlöcher ist es aus statischen Gründen erforderlich, die obere Bohrlochreihe erst nach dem Schließen der unteren Bohrlochreihe zu bohren. Die Erhärtung von PCI Barra Inject ist in jedem Falle abzuwarten (ca. 1 Woche).

Bitte beachten Sie

- PCI Barra Gisol nicht bei Mauerwerkstemperaturen unter + 5 °C und über + 30 °C verarbeiten.
- Lagerfähigkeit: mind. 12 Monate; trocken, frostfrei im geschlossenen Gebinde, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.
- Ab Mauerwerksstärken von 60 cm sind die Bohrlöcher beidseitig, innen und außen, anzuordnen.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Vor der Verwendung der Produkte müssen Benutzer die entsprechenden aktuellen Sicherheitsdatenblätter (SDS) lesen. Das SDS enthält Informationen und Hinweise zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten sowie physikalische, ökologische, toxikologische und weitere sicherheitsrelevante Daten.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

www.pci-augsburg.de

Ausgabe 10/25

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0 www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien

Tel.: +43 50610 5000 www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 • 8048 Zürich Tel. +41 (58) 436 21 21

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter "Anwendungsbereiche" nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.